

Kreistag

Sitzung am 17.11.2014

| ÖPNV-Finanzierungsabgrenzung zwischen dem Landkreis und seinen Kommunen | | |
|---|--------------------------------|-------------------------------|
| verantwortlich: Geschäftsbereich Verkehr | Drucksache 2014-98-KT17.11. | |
| | 06.11.2014 | |
| | 1 Anlage | |
| <u>Beschlussvorschlag:</u> | 14.07.2014 | Umwelt- und Verkehrsausschuss |
| <u>Beschlussfassung:</u> | 17.11.2014 | Kreistag |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt

1. der vollständigen Finanzierung des Basisangebotes aus Kreismitteln sowie
2. der paritätischen Finanzierung der über das Basisangebot hinausgehenden kommunalen Zubestellungen zu.
3. Diese Finanzierungsregelung gilt sukzessive ab Betriebsaufnahme der ersten vergebenen Linienbündel im Juli 2017.

Basisangebot plus kommunale Zusatzbestellungen

Für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr ist nach dem deutschen Personenbeförderungsgesetz und dem ÖPNV Gesetz für Baden-Württemberg der Landkreis als Aufgabenträger für die Busverkehre zuständig. Der Landkreis soll die Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung in einem Nahverkehrsplan definieren. Der Nahverkehrsplan für den Rems-Murr-Kreis soll, u.a. mit einer solchen Definition, fortgeschrieben und in der Kreistagssitzung am 20.04.2015 beschlossen werden.

Die ausreichende Verkehrsbedienung setzt sich aus dem Basisangebot **plus kommunalen Zusatzbestellungen** zusammen.

Das Basisangebot wurde insbesondere auf Grundlage von Einwohnerzahlen und der heutigen Verkehrsnachfrage ermittelt.

Das Basisangebot in den Verbundlandkreisen sowie der Anteil am Status Quo können Sie auf nachfolgender Tabelle ersehen.

Ableich Basisangebot und Status Quo in den Verbundlandkreisen (Stand 04/08/14)

| | BB | LB | ES | RMK |
|----------------------|------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| Status Quo | 8.240.189 | 13.215.722 | 11.848.868 | 8.328.458 |
| Basisangebot | 6.881.875 | 10.804.792 | 9.814.455 | 7.276.701 |
| Anteil | 83,5% | 81,8% | 82,8% | 87,4% |
| Einwohnerzahl | 367.208 | 516.748 | 508.577 | 408.827 |

Im Rems-Murr-Kreis beträgt das Basisangebot rd. 7,3 Mio. km. Der Anteil dieses Basisangebots am heute gefahrenen Status Quo beträgt 87,4 % und ist damit deutlich größer als in den anderen vier Verbundlandkreisen.

Zukünftig soll nicht mehr der Status Quo (abzüglich der kommunalen Mitfinanzierungsanteile) solidarisch finanziert werden, sondern nur noch ein Basisangebot, das in allen vier Verbundlandkreisen nach den gleichen Parametern errechnet wurde. Das bedeutet, dass der Rems-Murr-Kreis zukünftig weniger Verkehre in den anderen Verbundlandkreisen solidarisch mitfinanzieren wird, als bisher.

Das Basisangebot kann durch kommunale Zusatzbestellungen aufgestockt werden. Die Differenz zwischen dem heute gefahrenen Status Quo (rd. 8 Mio. km) und dem für die Zukunft errechneten Basisangebot (7 Mio. km) beträgt somit rd. 1 Mio. km.

Beschlussvorschlag des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 14.07.2014

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2014 dem Kreistag einstimmig bei zwei Enthaltungen empfohlen, das Basisangebot zu 100 % solidarisch aus Mitteln der Verbundlandkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und des Rems-Murr-Kreises zu finanzieren. Zubestellungen von Kommunen, die über das Basisangebot hinausgehen, sollen zu 50 % aus Mitteln des Rems-Murr-Kreises und zu 50 % von den Kommunen finanziert werden (Drucksache 2014-56-UVA14.07. ist beigelegt). Diese Regelung soll auch für Stadt- bzw. innerörtliche Verkehre (Bus- und Ruftaxiverkehre) gelten. Mit dieser Regelung würden rd. 94 % der Busverkehrsleistungen im Rems-Murr-Kreis solidarisch finanziert. Bereits heute finanziert ein Großteil der Kommunen im Rems-Murr-Kreis direkt aus kommunalen Mitteln örtliche Busangebote anteilig mit.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der neuen Finanzierungsabgrenzung können nur geschätzt werden, da heute noch nicht bekannt ist, welche Ergebnisse bei wettbewerblichen Vergabeverfahren, die von 2017 bis 2019 durchgeführt werden, heraus kommen. Je nachdem, welcher durchschnittliche Kostensatz je Buskilometer zugrunde gelegt wird, stellen sich die Kosten, die vom Landkreis und den Kommunen je zur Hälfte übernommen werden sollen, jährlich wie folgt dar:

| Kostensatz je km | Gesamt | Rems-Murr-Kreis | Kommunen |
|------------------|-------------------|--------------------|--------------------|
| 2,50 € | 2,5 Mio. € | 1,25 Mio. € | 1,25 Mio. € |
| 3,00 €* | 3,0 Mio.€ | 1,5 Mio. € | 1,5 Mio. € |
| 3,50 €* | 3,5 Mio. € | 1,75 Mio. € | 1,75 Mio. € |
| 4,00 € | 4,0 Mio. € | 2,0 Mio. € | 2,0 Mio. € |

*Heutige Prognosen gehen von Kosten pro gefahrenem Buskilometer zwischen 3,- € und 3,50 € aus.

Im Jahr 2014 bezahlen die Kommunen des Rems-Murr-Kreises rd. 2 Mio. € für die Busverkehre, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Kommunen des Rems-Murr-Kreises insgesamt künftig für die Busverkehre nicht mehr bezahlen müssen als heute, auch wenn das heutige gefahrene Angebot vollumfänglich beibehalten würde. Für den Rems-Murr-Kreis rechnen wir aufgrund der Verschiebungen im Bereich der verbundlandkreisübergreifend solidarisch finanzierten Busverkehre (Basisangebot), auch bei einer 50 %igen Beteiligungen an den innerörtlichen Verkehren, mit keiner Mehrbelastung des Landkreises gegenüber heute.